

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen:

Die Zollabfertigungsstelle auf dem Güterbahnhof in Rothe Erde bei Aachen im Bezirk des Hauptzollamts zu Aachen führt von jetzt ab die Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle am Güterbahnhofe Aachen, Moltkestraße“.

Die Befugniß des Hauptsteueramts zu Stendal zur Erledigung von Begleitscheinen I von Hamburg über Roh- und Brucheisen für das Privatkreditlager des Eisenhüttenwerkes zu Tangerhütte ist zurückgezogen worden.

Es ist erteilt worden:

dem Hauptsteueramt für inländische Gegenstände zu Cöln die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches Salz, welches zur Denaturirung eingeht,

dem Steueramt I. zu Bitterfeld im Bezirk des Hauptsteueramts zu Wittenberg die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches für die Anilinfabrik zu Greppin eingehendes gemahlenes Steinsalz,

dem Nebenzollamt II. zu Gurzno im Bezirk des Hauptzollamts zu Strassburg i. Westpr. die Befugniß zur Abfertigung von Mehl und Getreide auf Begleitschein I nach Neufahrwasser,

dem Steueramt I. zu Leobschütz im Bezirk des Hauptzollamts zu Neustadt O. S. die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Seidenzwirn, der auf Erlaubnißschein unter Verwendungskontrolle zollfrei eingehen soll,

dem Steueramt I. zu Coepenick im Bezirk des Hauptsteueramts zu Eberswalde die unbeschränkte Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches Salz,

dem Salzsteueramt I. zu Rothenfelde im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dösnabrück die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches ungemahlene Steinsalz einschließlich des unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden, und

dem Hauptsteueramt zu Gleiwitz die Befugniß zur Erledigung und Ausfertigung von Begleitscheinen I über Maschinentheile, die für die Fabrik von Weinmann & Lange daselbst zur Reparatur eingehen und demnächst wieder ausgeführt werden.

Das Nebenzollamt II. zu Herzogenrath im Bezirk des Hauptzollamts zu Aachen ist in ein Nebenzollamt I. umgewandelt worden. Demselben sind neben den bisherigen noch folgende Abfertigungsbefugnisse beigelegt worden:

zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II, auch hinsichtlich der unter Wagenverschluß eingehenden Güter,

zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz,

zur Erledigung von Versendungsscheinen über inländischen Taback,

zur Ein- und Ausgangsabfertigung im Eisenbahnverkehr (§§. 63 und 66 bis 71 des Vereinszollgesetzes),

zu Aus- und Umladungen der unter Wagenverschluß beförderten Güter (§. 65 des Vereinszollgesetzes),

zur Wiederanlegung des Verschlusses bei Verschlußverletzungen (§. 96 des Vereinszollgesetzes und §. 27 des Eisenbahnzollregulativs),

zur Ertheilung der Ausgangsbefcheinigung bei dem mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bier, Branntwein, Taback, und den ausgehenden, nicht unter stehender Kontrolle eingefalznen Gegenständen, für welche die Salzabgabenvergütung beansprucht wird, sowie

zur Erhebung des Spielkartenstempels und Abstempelung von Spielkarten, welche von Reisenden eingeführt werden.

Im Königreich Sachsen.

Dem Nebenzollamt I. zu Tetschen im Bezirk des Hauptzollamts zu Schandau ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Tarifnummern 22a, b, f, g1, g2 und der Anmerkung zu 22f und g zu andern als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern beigelegt worden.



Dem Uebergangsteueramt zu Hof und den bisherigen Untersteuerämtern zu Vorna, Bischofs-
werda, Trimmitschau, Dahlen, Dippoldiswalde, Döbeln, Frankenberg, Frohburg,
Glauchau, Großenhain, Hainichen, Kamenz, Leisnig, Lengsfeld, Löbau, Lommaßsch,
Meerane, Müßchen, Nossen, Neustadt, Dederan, Dschäß, Pegau, Pirna, Reichenbach,
Riesa, Rochlitz, Tharandt, Waldheim, Weissenberg, Wilsdruff und Wurzen ist die Bezeichnung
„Steueramt“ beigelegt worden.

Umgewandelt sind:

die Steuerrezepturen zu Aue, Berggießhübel, Lengsfeld, Markneukirchen, Mittweida,
Scheibenberg, Sebnitz und Zwönitz, sowie die Uebergangs-Steuerrezeptur zu Gassenreuth
in Untersteuerämter, und die Zollrezepturen Rittersgrün, Schönberg und Unterwiesenthal in
Nebenzollämter II. Klasse.

Den Steuerämtern zu Döbeln und Waldheim ist die Befugniß zur unbeschränkten Erledigung
von Begleitscheinen II ertheilt und dem Steueramt zu Riesa die Ermächtigung zur Abfertigung von
Waaren der Tarifnummern 2c, 22a, b, f, g1, g2 und der Anmerkung zu 22f und g zu ändern als den
höchsten Zollsätzen dieser Nummern.

Im Großherzogthum Baden.

Das Nebenzollamt II. zu Untereggingen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Stühlingen ist
ermächtigt worden, die vom Nebenzollamt I. zu Erzingen und den Zollabfertigungsstellen zu Basel und
Waldshut ausgestellten Ladungsverzeichnisse und Begleitscheine I über Waarensendungen, die für das
Elektrizitäts- und Wasserwerk Wunderlingen bei Unterhallau (Schweiz) bestimmt sind, unter Ausgangs-
abfertigung derselben zu erledigen.

Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Dem Hauptsteueramt zu Güstrow ist die Befugniß beigelegt worden, Wollenwaaren der
Nummern 41d5 und 41d6 des Zolltarifs zu ändern als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern ab-
zufertigen.

4. Polizei - Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Cäsar Canzi, Maurer,	geboren am 1. November 1871 zu Blaffono, Bezirk Monza, Provinz Mailand, Italien, italienischer Staats- angehöriger,	Versuch des schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 10. Oktober 1894),	Kaiserlicher Bezirks-Prä- sident zu Colmar,	20. Mai d. J.
----	-------------------------	--	--	--	---------------